



An den Grossen Rat

20.0137.02

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
Basel, 13. Januar 2021

Kommissionsbeschluss vom 13. Januar 2021

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

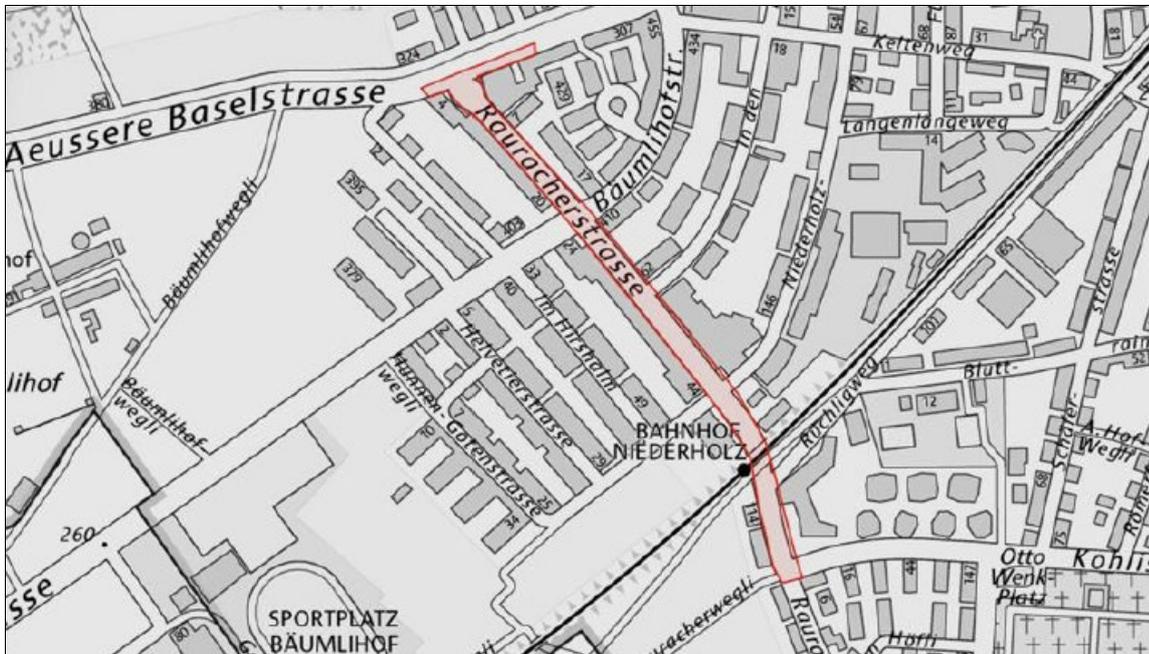
**zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung
der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen
«Bahnhof Niederholz» und «Habermatten»**

1. Ausgangslage

Bei der in der Gemeinde Riehen liegenden Rauracherstrasse stehen im Abschnitt Kohlistieg bis Habermatten (vgl. Abbildung 1) Sanierungsmassnahmen an der kantonalen Infrastruktur (Werkleitungen, öffentliche Beleuchtung, Strassenoberfläche, Lichtsignalanlagen und Bäume) an. Um den Strassenraum an die aktuellen gesetzlichen Erfordernisse und Normen anzupassen und die beiden Bushaltestellen Bahnhof Niederholz und Habermatten behindertengerecht auszugestalten, unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Ausgabenbewilligung von 3.4 Mio. Franken.

Die Rauracherstrasse ist als verkehrsorientierte Hauptsammelstrasse klassifiziert. Da sie auf Kantonsallmend liegt, entscheidet der Grosse Rat und nicht der Einwohnerrat von Riehen über das Vorhaben. Bei der Erarbeitung des Projekts sind die Anliegen des Gemeinderats von Riehen jedoch berücksichtigt worden. Diesem liegt daran, dass möglichst keine Parkplätze abgebaut werden und das Projekt auf Tempo 50 ausgerichtet wird. Die Gemeinde Riehen beteiligt sich mit 40'000 Franken hälftig an der Erstellung der Trottoirüberfahrten und investiert 274'000 Franken in die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung.

Abbildung 1: Projektperimeter



2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat den *Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen Bahnhof Niederholz und Habermatten* am 11. März 2020 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Diese setzte sich an ihren Sitzungen vom 19. August, 23. September und 11. November 2020 mit dem Geschäft auseinander. Eintreten auf den Ratschlag war nicht bestritten.

Die UVEK hat sich mit den verschiedenen Aspekten des Projekts auseinandergesetzt. Sie ist mit den vorgesehenen Massnahmen zu einem grossen Teil einverstanden. Im vorliegenden Bericht geht sie nur auf von ihr als wünschenswert erachtete Projektanpassungen ein. Sie beantragt dem Grossen Rat, dafür zusätzliche Ausgaben von 80'000 Franken zu bewilligen.

2.1 Verlängerung Mittelinsel Quartierzentrum

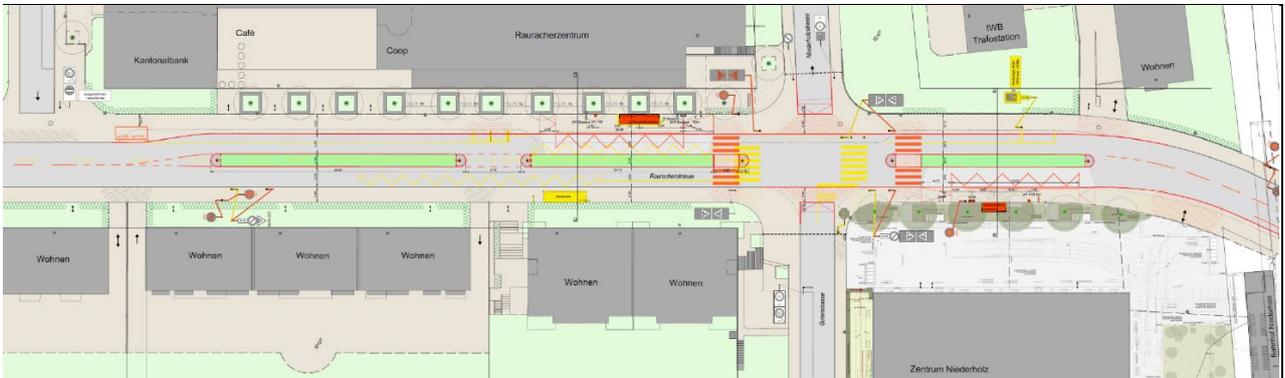
Im Quartierzentrum sieht das Projekt neu zwei jeweils 2.0 Meter breite Mittelinseln vor (vgl. Abbildung 2). Sie entsprechen in ihrer Länge den beiden Bushaltestellen und werden mit Gräsern bepflanzt. Die Fussgängerstreifen führen mit Absenkung der Randsteine über die neuen Inseln.

Abbildung 2: Mittelinseln Quartierzentrum



Die UVEK begrüsst diese Massnahme, welche die Sicherheit bei Strassenquerungen erhöht, das Überholen des in der Haltestelle stehenden Busses verhindert, die gefahrenen Geschwindigkeiten tendenziell reduziert und den Anteil der nicht versiegelten Fläche erhöht. Die UVEK schlägt aus denselben Gründen vor, eine dritte Mittelinsel zu realisieren. Der Bereich des Quartierzentrums vom neuen Zentrum Niederholz bis nach dem Rauracherzentrum, erhielte so eine einheitlichere Gestaltung (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Variante mit dritter Mittelinsel



Gemäss den vom Planungsamt erhaltenen Auskünften steht der Realisierung einer dritten Mittelinsel der Wunsch des Gemeinderats von Riehen entgegen, die Zahl der Parkplätze vor dem Quartierzentrum zu erhalten. Der Parkierdruck rund um das Rauracherzentrum sei angesichts der vielen Infrastrukturen in der Umgebung (Einkaufsläden, S-Bahn-Haltestelle, Familiengartenareal, Schulhäuser) vergleichsweise hoch. Mit der dritten Mittelinsel wäre ein Abbau von sechs weiteren Parkplätzen verbunden. Zwischen Rüchligweg und In den Neumatten stünden auf einer Länge von 200 Metern keine Parkplätze für Autos auf Allmend mehr zur Verfügung.

Die UVEK hat sich mit der Parkplatzsituation auseinandergesetzt. Sie stellt fest, dass die Einstellhalle des Rauracherzentrums mit 70 Plätzen der Öffentlichkeit tagsüber zur Verfügung steht und nie voll ausgelastet ist. Im Zentrum Niederholz (bei der S-Bahn-Haltestelle) ist erst vor Kurzem eine zusätzliche Einstellhalle gebaut worden mit 21 Kunden- und 24 Park-and-ride-Parkplätzen. Im Gegensatz zu den Parkplätzen auf Allmend (blaue Zone) sind die Parkplätze in den Einstellhallen ab 90 Minuten (Rauracherzentrum) bzw. generell (Park-and-Ride) gebührenpflichtig.

Die UVEK gewichtet die Vorteile einer dritten Mittelinsel höher als den Erhalt von sechs Parkplätzen. Sie spricht sich mit 12:0 Stimmen für die Variante mit drei Mittelinseln aus und beantragt dem Grossen Rat dafür eine Erhöhung der neuen Ausgaben für die Sanierung der Rauracherstrasse zulasten des Investitionsbereichs «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» um 60'000 Franken.

2.2 Velomassnahmen / Tempo 30 in der Rauracherstrasse

Im im Projektperimeter liegenden Abschnitt der Rauracherstrasse gilt heute grundsätzliche Tempo 50. Seit Sommer 2018 ist zwischen den Einmündungen Rüchligweg und In den Neumatten während der Schulzeiten (Montag bis Freitag, 7.30-08.30h, 11.45-14.15h, 15.30-18.15h) mit Wechselsignalen Tempo 30 signalisiert. Nach der Umgestaltung der Strasse soll Tempo 30 während der Ladenöffnungszeiten gelten.

Die UVEK stellt fest, dass es sich bei der Rauracherstrasse um eine Velo-Pendlerroute, im Abschnitt Bäumlhofstrasse – Aeussere Baselstrasse zudem um eine Velo-Basisroute handelt. Das Projekt sieht weder (bisher nicht vorhandene) Velomassnahmen noch Tempo 30 vor. Der Regierungsrat begründet dies mit nicht erfüllten gesetzlichen Kriterien für eine getrennte Veloführung, dafür nicht vorhandenem Platz, anderen Prioritäten (Parkplätze im Abschnitt Bäumlhofstrasse bis Habermatten) und der Funktion der Rauracherstrasse als verkehrsorientierte Hauptsammelstrasse. Tempo 30 würde zu einer gewissen Verkehrsverlagerung in umliegende Quartierstrassen führen und dem Ziel der Kanalisierung des Durchgangsverkehrs auf die Hauptachsen widersprechen. Der Regierungsrat stützt sich auf ein von Planungsamt und Amt für Mobilität in Auftrag gegebenes Gutachten, welches Tempo 30 als weder nötig, sinnvoll noch zweckmässig bezeichnet.

Die UVEK kann nachvollziehen, dass Velostreifen aufgrund des Strassenquerschnitts weder im Abschnitt Kohlistieg bis Rüchligweg noch im Abschnitt Rüchligweg bis Bäumlhofstrasse möglich sind. Im Abschnitt Bäumlhofstrasse bis Habermatten müssten dafür die dortigen Parkplätze aufgehoben werden. Die Kommission hat deshalb mit 7:5 Stimmen beschlossen, die Einführung von Tempo 30 im gesamten Projektperimeter zu fordern. Sie ist sich bewusst, dass eine solche Massnahme publiziert werden muss und dagegen Einsprache erhoben werden kann. Mehrheitlich ist sie aber der Ansicht, dass es für die Einführung von Tempo 30 gute Gründe gibt.

Der als Hauptsammelstrasse klassifizierte Abschnitt Habermatten – Bäumlhofstrasse liegt gemäss Kurzgutachten gemessen an der Verkehrsbelastung eindeutig im Bereich einer siedlungsorientierten Strasse. Aus Sicht der UVEK ist deshalb eine Umklassifizierung von einer verkehrs- in eine siedlungsorientierte Strasse angezeigt. Dann ist nach Strassenverkehrsgesetz Tempo 30 ohne Weiteres einführbar. Gemäss dem Gutachten würde dies die Fahrzeit der BVB-Busse um drei bis sieben Sekunden verlängern.

Die UVEK weist weiter darauf hin, dass aufgrund der sich an den Habermatten befindenden PRISMA Schulen auch die im Grossen Rat breit unterstützte *Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten* umzusetzen ist. Mindestens eine Stunde vor und bis mindestens eine Stunde nach der regulären Unterrichtszeit müsste Tempo 30 in diesem Bereich der Motion folgend sowieso signalisiert werden. Laut Planungsamt erfolgt die Umsetzung der Motion zu einem späteren Zeitpunkt. Sie wird ortsspezifisch sinnvolle Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den Schulstandorten beinhalten. Diese sind deshalb nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes.

Beim Abschnitt Bäumlhofstrasse – Rüchligweg handelt es sich um das Quartierzentrum mit vielen Fussgängerinnen und Fussgängern. Tempo 50 würde nicht zur attraktiveren Gestaltung dieses Abschnitts (vgl. Kapitel 2.1) passen. Gälte hier Tempo 30 durchgehend statt wie vorgesehen nur während der Ladenöffnungszeiten, könnte auf die (bestehenden) Wechselsignale im Bereich von In den Neumatten bis Rüchligweg verzichtet werden.

Beim Abschnitt Rüchligweg – Kohlistieg handelt es sich um eine Velo-Pendlerroute ohne Velomassnahmen. Er liegt direkt neben dem Alters- und Pflegeheim Humanitas. In der Fortsetzung der Strasse gilt in der (ausserhalb des Projektperimeters liegenden siedlungsorientierten Strasse der

Gemeinde Riehen) Rauracherstrasse Süd schon heute Tempo 30, im Kohlistieg wird von der UVEK bis zum Otto Wenk-Platz Tempo 30 ebenfalls gefordert (vgl. Bericht Nr. 20.0775.02 zum *Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg* [...]).

2.3 Fussgängerstreifen Höhe Rüchligweg

Betreffend Lage des Fussgängerstreifens bei der Einmündung der Rauracherstrasse in den Rüchligweg unterscheiden sich – wie im Ratschlag ausgeführt – die Einschätzungen von Gemeinderat von Riehen und Regierungsrat. Die UVEK stuft die vom Regierungsrat vorgesehene Lage als sicherer und besser ein, deckt sie sich doch mit der Wunschlinie der zu Fussgängerinnen und Fussgänger. Mit der vom Gemeinderat von Riehen präferierten Lage wäre mit mehr Fussgängerquerungen abseits des Fussgängerstreifens zu rechnen.

2.4 Dachbegrünung Bike-and-ride-Anlage Habermatten

Der kantonale Teilrichtplan Velo sieht an der Umsteigehaltestelle Habermatten eine gedeckte Bike-and-ride-Anlage vor. Diese soll im Rahmen des Projekts realisiert werden.

Die UVEK hat die Mehrkosten einer Dachbegrünung der Bike-and-ride-Anlage Habermatten abklären lassen. Diese belaufen sich auf rund 20'000 CHF. Die UVEK spricht sich mit 10:2 Stimmen für die Dachbegrünung aus und beantragt dem Grossen Rat eine Erhöhung der neuen Ausgaben für die Sanierung der Rauracherstrasse zulasten des Investitionsbereichs «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» um 20'000 Franken.

2.5 Knoten Rauracherstrasse / Kohlistieg / Rauracherwegli

Die UVEK hat im Rahmen der Erörterung des Ratschlags zur Rauracherstrasse auch den Knoten Rauracherstrasse / Kohlistieg / Rauracherwegli thematisiert. Die dortige spezielle Situation bringt Velofahrende auf der Velo-Basisroute Kohlistieg - Rauracherwegli immer wieder in Bedrängnis. Das Planungsamt hat der UVEK eine Velomassnahme als mögliche bauliche Verbesserung aufgezeigt. Die Stelle liegt allerdings im Projektperimeter des *Ratschlags 20.0775.01 betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums*. Die UVEK thematisiert diese Massnahme deshalb in ihrem Bericht 20.0775.02 zu diesem Ratschlag und erwartet deren Umsetzung.

3. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 2 dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 9:2 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 13. Januar 2021 mit 10:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Raphael Fuhrer
Präsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten»

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 20.0137.01 des Regierungsrats vom 12. Februar 2020 sowie den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 20.0137.02 vom 13. Januar 2021:

1. Den Gesamtbetrag von Fr. 3'492'000 für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 1'490'000 neue Ausgaben für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»

davon Fr. 95'000 zur Errichtung der gedeckten und begrünten Bike&Ride-Station an der Haltestelle Habermatten
 - Fr. 322'000 neue Ausgaben für die Haltestellenausstattung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» als Darlehen an die BVB
 - Fr. 161'000 als einmalige Betriebsaufwendung zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Busverkehrs während der Baustelle zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV, Amt für Mobilität
 - Fr. 4'000 als jährliche Folgekosten für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
 - Fr. 1'095'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Infrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
 - Fr. 420'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Infrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Lichtsignalanlagen

Der Beitrag des Bundes in der Höhe von max. Fr. 26'500 (zuzüglich MWST. und Teuerung seit 2005) ist der Ausgabe gutzuschreiben.

2. Den Regierungsrat zu beauftragen, die Einführung von Tempo 30 in der Rauracherstrasse voranzutreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.